- 93. Wird ber Borstand einer eingetragenen Genossenschaft durch bie ihm durch das Statut oder Beschluß der Generalversammlung auferlegten Beschränkungen gehindert, die Genossenschaft wirksam nach außen zu vertreten?
- II. Civissenat. Urt. v. 17. November 1899 i. S. Fuhrverein in M. (Rl.) w. H. (Bekl.). Rep. II, 227/99.
 - I. Landgericht Maing.
 - II. Oberlandesgericht Darmftabt.

Die Entscheidung ist oben unter "Reichsrecht" Nr. 36 S. 150 abgedruckt.